

Im Schatten Deutschland, deine Armut

Die immer wieder aufflackernde Missbrauchsdiskussion um Hartz IV ignoriert den sozialpolitischen Gründungskonsens der Bundesrepublik. Dieser ist jedoch keineswegs obsolet.

Meldepflicht und Gemeinschaftsdienst für Langzeitarbeitslose forderte jüngst der CSU-Arbeitsmarktexperte Stefan Müller und übertrifft damit SPD-Chef Kurt Beck, der vor einigen Monaten noch zum „Waschen und Rasieren“ geraten hat. Michael Fuchs, der „Mister Mittelstand“ der CDU im Bundestag, vermutet unter den Hilfebedürftigen auch 26-jährige Millionärssöhne und der FDP-Fraktionsvorsitzende Guido Westerwelle findet, Hartz IV sei eine Einladung zum Tricksen.

Alte Debatte

Es hört also nicht auf. Mindestens so alt wie die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II ist auch die Missbrauchsdebatte: Kinder, die schnell noch ausziehen; Paare, die so tun, als wären sie Singles; Leute, die einer Erwerbsarbeit nachgehen und zusätzlich Hartz IV bekommen; Arbeitsscheue, Süchtige, Studenten. Sie alle seien Nachfolger von „Florida-Rolf“ und könnten dank Hartz IV die Leistungen einer allzu großzügigen Sozialfürsorge in Anspruch nehmen.

Hier lebt der mittelalterliche Unterschied auf von den gottesfürchtigen und unschuldigen Armen, den „Deserving Poor“ auf der einen und dem „Lumpenpack“ auf der anderen Seite, das entweder nicht eigentlich arm oder an seiner Lage selbst Schuld ist. Diese Debatte zog sich weiter durch die industrielle Revolution. Aber selbst die Fabrikbesitzer im 19. Jahrhundert waren lange nicht in der Lage, die verelendeten Massen zu beschäftigen.





Dunkle Zeiten

Arbeitslosigkeit und Armut blieben die Begleiter der Industrialisierung. Selbst wer Arbeit hatte, lebte nicht selten in überfüllten, lichtarmen und schlecht beheizten Wohnquartieren; litt unter durch mangelhafte Hygiene bedingte Krankheiten; musste seine Kinder in die Fabrik statt in die Schule schicken; sein Bett zwischenvermieten; arbeiten bis zum Umfallen, 12 bis 16 Stunden am Tag, bis zum frühen Tod. Das war die Soziale Frage damals.

Heute sind Arbeitslöhne in manchen Ecken der Wirtschaft so niedrig geworden, dass damit keine Familie mehr durchkommt. Mancher Handwerker kreibt jahrelang knapp vor der Pleite herum. Wenn viele Kunden eine laxen Zahlungsmoral haben, dann kann es schon mal richtig eng werden. Auch die Gesundheit leidet, wenn das Geld für Praxisgebühr und Zuzahlung nicht reicht oder Arztbesuche aus Unwissenheit oder aus Angst vor Stigmatisierung unterbleiben. Das ist die Soziale Frage im Deutschland des 21. Jahrhunderts.

Andere Länder zeigen, es geht noch schlimmer: „If I'd been in the USA I'd be dead right now“ – sagt eine in Deutschland lebende afroamerikanische Gospelsängerin, die wegen eines Herzinfarkts alle ohnehin nicht gut bezahlten Engagements verlor. Die ARGE bezahlte Krankenhaus und Reha, nächstes Weihnachten steht die Sängerin wieder in unseren Kirchen und Sälen und singt.

Die soziale Frage

Was ist mit der Sozialen Frage zwischenzeitlich passiert? Im 19. Jahrhundert entwickelten Anarchisten und Kommunisten auf der Basis der Massenarmut bedrohliche Umsturzvorstellungen. Arbeiter, die katholische Kirche und bürgerliche Sozialreformer gründeten Unterstützungseinrichtungen und drangen auf Maßnahmen zur Milderung des Elends, aber auch auf soziale Teilhabe und Demokratie.

Der preußische, später reichsdeutsche Obrigkeitsstaat fühlte sich bedroht und reagierte mit einer Mischung aus Repression und ersten Ansätzen einer Sozialgesetzgebung. Die Einschränkung der Kinderarbeit und vage Schutzbestimmungen der ersten Gewerbeordnungen machten den Anfang. Doch das Arbeiterleben blieb riskant, elend und unsicher. Proteste politisierten die Massen. Revolutionshoff-



nung und -furcht breiteten sich aus. Der Staat entwickelte die Sozialgesetzgebung weiter, führte die „Bismarcksche Rentenversicherung“ mit ihrer minimalen Existenzsicherung ein und ließ politische Partizipation in engen Grenzen zu.

Die Weimarer Republik

Das erste deutsche Experiment einer sozialen, marktwirtschaftlichen Demokratie entstand in der Weimarer Republik. Demokraten, Sozialisten und Radikale, so mancher Liberale und der politische Katholizismus konnten sozialpolitische Meilensteine setzen wie Mitbestimmung, Achtstundentag, die Systematisierung der Arbeitsvermittlung und die Arbeitslosenversicherung.

Auch das Unternehmertum und das konservative Lager akzeptierten dies zunächst. Stand doch mit der russischen Oktoberrevolution und der radikalen Linken im eigenen Lande eindrucksvoll vor Augen, wie alternative Lösungen der sozialen Frage aussehen könnten.

Soziale Marktwirtschaft

Was in den 20er Jahren nur unvollkommen und instabil blieb, war den Gründern der Bundesrepublik ein Hauptanliegen, die vom Scheitern der Weimarer Republik nachhaltig geprägt waren: die dauerhafte Befriedung der Sozialen Frage. Konrad Adenauers CDU und Kurt Schumachers SPD ebenso wie Gewerkschaften, Unternehmertum und Beamtenschaft, Intelligenz und liberales Bürgertum hatten die Weisheit und Weitsicht, die sozialpolitischen Ansätze der zwanziger Jahre aufzugreifen und auszubauen.

Vor Augen hatten sie dabei den aus der Revolution geborenen, zur Weltmacht avancierten realen Sozialismus und den zersetzenden Einfluss des politischen Radikalismus der Weimarer Zeit. Denn soziale Stabilität und politische Stabilität sind untrennbar verbunden und formen den Grundpfeiler einer soliden marktwirtschaftlichen Ordnung – der „sozialen Marktwirtschaft“.

Ein Gebot der Verfassung

Rentenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Krankenkassenwesen und Sozialhilfe sind die weithin sichtbare institutionelle Seite dieses sozialpolitischen Gründungskonsenses. Der Grundgedanke der sozialen Gerechtigkeit

und der Hilfe für die sozial schwachen Mitglieder der Gesellschaft – seien sie verschuldet oder unverschuldet in Not geraten – bildet den Kitt der sozialen Marktwirtschaft. Mildtätige Gaben für die „Deserving Poor“ reichen nicht aus. Der Grundgedanke der sozialen Gerechtigkeit braucht und genießt Verfassungsrang, was sich in der sozialstaatlichen Auslegung des Rechts auf Leben und der Menschenwürde im Grundgesetz niederschlägt.

Ein einheitliches System

Zunächst hielt es die Bundesrepublik über mehrere Jahrzehnte mit dem zweigleisigen System der Weimarer Republik: Auf der einen Seite die kommunale Armenfürsorge (später: Sozialhilfe), auf der anderen Seite die gesamtstaatliche Arbeitslosenfürsorge (später: Arbeitslosenhilfe). Dem Vorbild anderer europäischer Länder folgend entstand im Rahmen der Hartz-Gesetze zum 1.1.2005 ein einheitliches System.

Zweifellos lässt sich über viele Aspekte dieser Zusammenlegung trefflich streiten. Viele Kleinigkeiten sind ineffizient oder einfacher und besser zu gestalten. Manche Rahmenbedingungen erschweren die Umsetzung der Reform. Arbeitsmarktintegration als vorrangiges Ziel des SGB II ist angesichts des Missverhältnisses von Arbeitsuchenden und offenen Stellen oftmals utopisch. Der Wandel von der Industriearbeit zu einer wissensbasierten Dienstleistungsökonomie sorgt überdies dafür, dass die Fähigkeiten und Fertigkeiten von Arbeitslosen nicht immer zu den Anforderungen der Wirtschaft passen.

Konstruktive Kritik

Mitunter konterkarieren auch schematisches und bürokratisches Denken und Handeln gute Absichten in der Arbeits- und Sozialverwaltung. Zudem kann der Widerstreit organisierter Interessen dazu führen, dass schlecht wirkt, was gut gemeint ist. Auch die im Hilfesystem enthaltenen Aspekte von Macht, Herrschaft, Disziplinierung und Kontrolle sowie die Verpflichtung zur Gegenleistung stehen zur Debatte.

Über den Sinn der geforderten Teilnahme an Maßnahmen oder öffentlichen Arbeiten als Pendant zu der im Mittelalter verordneten „Gebetsstunde des Armenhäuslers“ darf, kann und muss man diskutieren – auch

über den Missbrauch von Leistungen. Ebenso muss die Angemessenheit der Grundsicherung für einen menschenwürdigen Lebensunterhalt geprüft werden, fundiert und sachlich. Denn der soziale Friede – die Gründermütter und Gründerväter wussten es – ist mühsam errungen und wertvoll, auch wenn er alle etwas kostet.

Nun droht heute nicht mehr die soziale Revolution. Auch stehen Stalin, Honecker und ihre „Arbeiterparadiese“ nicht mehr ante portas. Doch die Revolutionsbestrebungen der Arbeiterbewegung waren auch im 19. Jahrhundert nur die politische Antwort auf Fabrikregime, Hungerlöhne, Wohnelend, politische Exklusion, Erosion der Familie, Verwahrlosung, Bildungsarmut, Alkoholismus, Kriminalität und Krankheit.

Sozialpolitischer Gründungskonsens

So fern ist das auch heute nicht. Denken wir an Jugendgangs und Rechtsradikalismus, Perspektivlosigkeit, Bildungsferne und Fehlernährung, Drogensucht, Hooliganismus oder Gewaltkriminalität. All das sind Zeichen von Anomie, von abnehmender Integrationskraft einer Gesellschaft. Die Tumulte in den Pariser Banlieues, die sich seit November 2005 von Herbst zu Herbst wiederholen, aber auch die Elbuferkrawalle in Dresden vom Mai 2005 kann man so lesen.

Eine auf dem sozialpolitischen Gründungskonsens aufbauende Politik, die Armut bekämpft, an den Rand Gedrängte fördert und bildet, tatsächlich aktiviert und integriert, und wo nötig Kontrolle mit Augenmaß zeigt, ist die beste Prävention gegen eine Spaltung der Gesellschaft.

Soziale Stabilität und Integration sind als politische Ziele auch im 21. Jahrhundert nicht obsolet. Denn Desintegration, Anomie und soziale Exklusion haben auf Dauer einen hohen Preis, der manchen nicht immer bewusst ist. Dagegen sind die Kosten von Hartz IV gering.

Der Autor



Dr. Markus Promberger

ist Leiter des Forschungsbereichs
„Erwerbslosigkeit und Teilhabe“
am IAB.

markus.promberger@iab.de